

Wien, Donnerstag den 13. November 1924.

Die Förderung der Lehrlingsfürsorge durch die Gemeinde.

Im Jahre 1918 haben die Wiener Krankenkassen und die Gehilfenvertretungen gemeinsam mit dem Volksgesundheitsamt eine Aktion zur Unterbringung erholungsbedürftiger Lehrlinge in eigene Heime eingeleitet. Im Jahre 1919 wurde diese Aktion durch eine Verordnung des Staatsamtes für soziale Verwaltung ungemein gefördert, da durch diese Verordnung jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen bis zum 18- Lebensjahr ein vierwöchentlicher Erholungsurlaub gewährleistet worden ist. Mit Hilfe der Krankenkassen und der Gemeinde Wien wurden vom Jahre 1918 bis heute rund 38.000 männliche und weibliche erwerbstätige Jugendliche in den Erholungsheimen Bad Fischau, Bruck an der Leitha, Niederalm, bei Salzburg, Göbelsburg, Wieselburg a.d. Erlauf und Neulengbach meist durch vier Wochen verpflegt-. In Erkenntnis der volkswirtschaftlichen Notwendigkeit der Förderung dieser Erholungs-fürsorge hat die Gemeinde Wien in diesem Jahre dieser Aktion bereits 750 Millionen Kronen bewilligt. Von diesem Betrag wurde für erholungsbedürftige Jugendliche ein täglicher Verpflegungskostenzuschuss von 5000 Kronen für den einzelnen Pflegling gewährt und es wurde dadurch mehr als 5500 Jugendlichen beiderlei Geschlechts ein Aufenthalt in den Erholungsheimen von vier Wochen ermöglicht. Die Aktion hat nun bei der Gemeinde um eine weitere Hilfe für jene Schulentlassenen angesucht, die noch nicht im Erwerbsleben stehen, aber infolge ihres schwächlichen Gesundheitszustandes dringend der Erholung bedürfen, bevor sie in das Erwerbsleben treten. Es handelt sich dabei vor allem um Jugendliche, die vom städtischen Berufsberatungsamt an die Aktion zur Unterbringung in die Heime gewiesen werden und für die, da sie noch nicht krankenversicherungspflichtig sind, die Aufbringung der Kosten äusserst schwierig ist. Der städtische Wohlfahrtsreferent, amtsführende Stadtrat/Professor Tandler hat nun im Gemeinderatsausschuss für Finanzen beantragt, dass der Lehrlingsfürsorgeaktion noch für das Jahr 1924 aus Gemeindemitteln ein Betrag von 201,880.000 Kronen zu bewilligen ist. Der Antrag wurde angenommen. Die Gemeinde Wien hat ausserdem durch das Jugendhilfswerk bereits in diesem Jahre dieser Aktion rund 300 Millionen Kronen überwiesen, so dass für das Jahr 1924 die Gemeinde Wien für die Erholungs-fürsorge der erwerbstätigen Jugend rund 1.3 Milliarden Kronen ausgegeben hat.

Städtische Mutterhilfe.Die Bekämpfung der Erbsyphilis durch die Gemeinde.

Seit sechs Monaten funktioniert die städtische Mutterhilfe. Im Mai dieses Jahres wurde durch Verkündigungen in den Tageszeitungen und durch Anschläge in den Amtshäusern und Fürsorgeeinrichtungen an die Frauen die Aufforderung gerichtet, sich spätestens im vierten Schwangerschaftsmonat zu einer Blutuntersuchung im Bezirksjugendamt ihres Wohnsprengels zu melden. Es war eine neue Idee sozialer Fürsorge, die hier über Anregung des amtsführenden Stadtrates Professor Dr. Tandler ausgeführt wurde: auf diesem Wege und möglichst frühzeitig den Kampf gegen die Erbsyphilis aufzunehmen. Den Frauen, die dieser Anregung Folge leisteten wurde eine bescheidene Geldunterstützung für die ersten vier Wochen nach der Niederkunft in Aussicht gestellt aber mehr noch wurde an ihr Verantwortlichkeitsgefühl appelliert und ihnen die Möglichkeit geboten, die Vorsorge für das zu erwartende Kind noch zu erhöhen. Die Anregung war neu und ist, obgleich für ihre Verbreitung alle zur Verfügung stehenden Mittel in Anspruch genommen wurden,

noch nicht in alle Kreise gedrungen, Des halb mag auch dieser Versuch im ersten Halbjahr seiner Durchführung noch keinen zahlmässig grossen Erfolg erzielt haben, Aber bei einer ganzen Reihe ähnlicher sozialer Schöpfungen, bei der Eröffnung der ersten Mutterberatungsstelle, bei der Eheberatung, bei der Berufsberatung war es nicht anders. Auch die Mutterhilfe der Stadt Wien wird bestehen und durch ihren Bestand selbst immer weitere Kreise heranziehen. Im Übrigen wird auch die den Frauen in Aussicht gestellte materielle Mutterschaftshilfe im Jahre 1925 erhöht werden und eine Erweiterung hat dieser Fürsorgezweig bereits dadurch erfahren, dass seit dem 1. Juli 1924 auch die an der I. Frauenklinik unter den gleichen Bedingungen rechtzeitig gemeldeten und fachärztlich untersuchten und behandelten Frauen auf die städtische Mutterhilfe Anspruch haben. Auch die bescheidene Zahl der Frauen, die sich in diesen ersten sechs Monaten der städtischen Mutterhilfe gemeldet hatten, bietet Gelegenheit zu interessanten Beobachtungen. 219 Frauen hatten sich gemeldet und 116 wurden als anspruchsberechtigt ermittelt. Vom Reste der grösste Teil hatte Anspruch auf Krankenkassenhilfe und war deshalb von der städtischen Mutterhilfe ausgeschlossen, ein anderer Teil stand schon in einem bedeutend höherem Schwangerschaftsmonat als vorgeschrieben war. Nur bei vier Frauen ergab sich eine positive Wassermann Reaktion. Sie wurden der fachärztlichen Behandlung zugeführt. Bei allen anderen fiel die Blutuntersuchung negativ aus. Dem Alter nach war fast die Hälfte der Frauen zwischen zwanzig und dreissig Jahren, 8% waren jünger, 4% älter. Zwei Drittel der Frauen waren verheiratet, 7% geschieden und 27% ledig. Von den geschiedenen und ledigen Frauen,

lebten zweidrittel gemeinsam mit dem Vater des erwarteten Kindes. Ein Drittel der Frauen war zum erstenmal schwanger, zweidrittel zum 2. bis 10. Mal und einige wenige schon mehr als zehnmal. Von den Familien der Bewerberinnen waren 35% bei den Bezirksjugend-Ämtern schon von früher her in Fürsorge. Merkwürdig ist, dass nur eine einzige Frau durch eine Hebamme auf die Neueinrichtung aufmerksam gemacht worden war, alle anderen Frauen hatten davon durch die Fürsorgeorgane, die Verlautbarungen oder im Gespräche mit Nachbarinnen erfahren.

In einer Reihe von Fällen, insbesondere bei den ledigen und geschiedenen Frauen, ergab sich die Notwendigkeit rechtlicher Hilfe. Bei mehreren musste wirtschaftliche Hilfe und bei ungefähr einem Zehntel aller besondere gesundheitliche Fürsorge vermittelt werden. In einigen Fällen wurde für die Unterbringung noch vor der Niederkunft, dann während des Wochenbettes und nachher für Mutter und Kind vorbereitend vorgesorgt. Waren ältere Kinder da, so wurden sie zur Entlastung der Mutter in den ersten Monaten an städtische Kindergärten überwiesen oder ihre Pflege wurde sonstwie in geeigneten Anstalten gesichert. Bei der Mehrzahl der Frauen wurden zwar bescheidene, aber geordnete wirtschaftliche Verhältnisse festgestellt. Sie kamen nicht wegen der ansich geringfügigen Wochenhilfe, sondern wirklich von dem Verantwortlichkeitsgefühl getrieben, das das Jugendamt der Gemeinde Wien aufgerufen hatte, Frauen dieser Art werden in der Bevölkerung am meisten dafür werben, dass die städtische Mutterhilfe sich aus bescheidenen Anfängen weiter entwickle.

Sammlung für das Altersheim. Die Sammlungen für das Altersheim in Baden schreiten günstig fort. Das Ergebnis gelangt zur Veröffentlichung, wenn die im Gange befindliche Sammlung von Haus zu Haus abgeschlossen sein wird. Es ist ein erfreuliches Zeichen des allseitig regen Interesses des Publikums an der Aktion Altersheim, dass sich zahlreiche Obmänner von Fachkorporationen freiwillig SWF Sammlung in ihren Branchen gemeldet haben.